

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin
**TERMIN, ORT, DAUER**
**ST203101**  
**Dienstag, 10. März 2020**  
 InterCityHotel Magdeburg  
 Bahnhofstraße 69  
 39104 Magdeburg  
 Telefon: 0391 59620

**TH203103**  
**Montag, 22. Juni 2020**  
 Radisson Blu Hotel  
 Juri-Gagarin-Ring 127  
 99084 Erfurt  
 Telefon: 0361 55100

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr
**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 320,00 € für Mitglieder des vhw  
 385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.


**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**
**Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt**  
 Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-310  
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-st@vhw.de](mailto:gst-st@vhw.de)
**Geschäftsstelle Thüringen**  
 Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890  
 Fax: 0341 9848923 · E-Mail: [gst-th@vhw.de](mailto:gst-th@vhw.de)
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)
**Informationsgewinnung  
 über Grundstücke:  
 Zutritt, Besichtigung,  
 Einsatz technischer Mittel**
**Dienstag  
 10. März 2020  
 Magdeburg**
**Montag  
 22. Juni 2020  
 Erfurt**
**Rechtliche  
 Möglichkeiten und  
 Grenzen für Zutritt,  
 Besichtigung und  
 Einsatz technischer  
 Hilfsmittel – insbes.  
 Drogenverordnung  
 2017**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Besichtigen und Betreten von Grundstücken, Garagen oder Wohnungen durch Vertreter von Ordnungsbehörden, Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen/ Verwaltern oder auch Abwasserzweckverbänden stößt bei den Betroffenen oft auf wenig Gegenliebe. Egal ob der Zustand eines Objektes erfasst, ordnungsbehördlich kontrolliert oder zum Gegenstand einer Besichtigung mit Käufern/Interessenten gemacht werden soll, regelmäßig be- gibt man sich in das Spannungsverhältnis mit grundgesetzlich geschützten Rechten wie der Unverletzlichkeit der Wohnung, der Eigentumsfreiheit oder des informationellen Selbstbestimmungsrechts.

Das Seminar führt in die betroffenen Grundrechte und deren Reichweite ein. Es zeigt den betroffenen Akteuren die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zum Besichtigen und Betreten von Wohnungen, Gewerbebetrieben, Grundstücken, Garagen, Kellern oder bei sonstigen ausgewählten Sachverhalten auf. Darüber hinaus wird auch der Einsatz von Foto- und Videokame- ras einschließlich Videodrohnen zur Überfliegung der betroffenen Grundstücke erörtert. Besonderes Augenmerk gilt der am 07.04.2017 in Kraft getretenen Drohnenverordnung vom 30.03.2017, aber auch den neuen EU-Regelungen, welche im Grundsatz bereits ab Juli 2020 die nationalen Vor- schriften ersetzen werden. Der Referent erläutert anhand von Beispielfäl- len aus Gericht und Praxis die für Nichtjuristen häufig unübersichtlich und kompliziert erscheinende Rechtsmaterie.

Wenn Sie eigene komplexere Problemfälle im Seminar diskutieren möchten, senden Sie uns die Fallschilderung bitte **bis 10 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin** per E-Mail an [gst-sn@vhw.de](mailto:gst-sn@vhw.de) bzw. [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)

## IHR REFERENT



### Dr. Mahdad Mir Djawadi

ist Rechtsanwalt bei der auf das Öffentliche Recht spezi- alisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Er ist Lehrbeauftragter an der Universi- tät zu Köln und maître en droit public et européen (Uni- versität Nancy II in Frankreich).

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) der Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltungen, Bauord- nungs-, Planungs-, Bauverwaltungs- und Umweltämter, die Kontrollen auf Grundstücken durchführen, Mitarbeiter(innen) von Rechtsämtern, Straßenver- kehrsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte, Vermessungs- und Katasterämtern sowie privaten Vermessungs- und Ingenieurbüros, Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Energiebetrieben und dem kommunalen Gebäudemana- gement; Eigentümer, Haus- und Grundstücksverwalter



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Informationsgewinnung über Grundstücke: Zutritt, Besichtigung, Einsatz technischer Mittel

09:30 Uhr Beginn des Seminars

Unter Berücksichtigung Ihrer Fragen und Praxisfälle werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Grundstück, Garage, Wohnung und andere Objekte als Schutzgut des Grundgesetzes, Reichweite des Schutzes
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)
- Relevante Straftaten (Hausfriedensbruch, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs usw.)
- Betreten des Objektes mit Einwilligung des Betroffenen – was ist zu beachten?
- Besprechung von Fallkonstellationen anhand von Rechtsprechungsbeispielen
- Informationsgewinnung anlässlich des Betretens: welche sind rechtlich zulässig? (Anfertigung von Fotos usw.)
- Einsatz von Videodrohnen, was ist zu beachten? (Rechtsprobleme bei Einsatz von Videodrohnen)
  - Strafrecht (StGB)
  - Datenschutz (BDSG)
  - Luft-Verkehrsrecht (LuftVG, LuftVO), insbesondere Drohnenverordnung vom 30.03.2017
  - Straßen-Verkehrsrecht (StVG, StVO, Landesstraßengesetz [Sondernutzungen])
  - Rechte des Grundstückseigentümers (BGB)
  - Urheberrechte (UrhG, Kunsturhebergesetz [KUG], BGB)
  - nur Verwaltungsbehörden: Rechtsgrundlagen Einsatz von Video- drohnen
- Rechtsprechung
- Spezielle Praxisprobleme:
  - geschützte Personen: Pächter, Mieter, Mitbewohner, Lebenspartner oder sonstige Dritte?
  - „Sozialdetektive“ zulässig?
  - Wie verhält es sich beim Betriebs- und Gebäuderaum oder wenn die Betriebsstätte gleichzeitig Wohnung ist?

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Informationsgewinnung über Grundstücke: Zutritt, Besichtigung, Einsatz technischer Mittel

- ST203101, Dienstag, 10. März 2020, Magdeburg  
 TH203103, Montag, 22. Juni 2020, Erfurt

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)